

# EINSTUFIGER GELADENER ARCHITEKTURWETTBEWERB LANDSAUSSTELLUNG 2016 'Mensch und Pferd'

Veranstaltungssaal 'Rosstall'

MARKTGEMEINDE Lambach  
Marktplatz 8  
4650 Lambach

Erweiterung

AUSLOBER

Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management  
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

# INHALTSVERZEICHNIS

A.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN		
A.1	Auslober	.....	3
A.2	Art des Wettbewerbes	.....	3
A.3	Gegenstand des Wettbewerbes	.....	3
A.4	Beurteilungskriterien	.....	4
A.5	Teilnahmeberechtigung	.....	4
A.6	Rechtsgrundlagen	.....	5
A.7	Termine und Unterlagen	.....	5
A.8	Preise	.....	7
A.9	Preisgericht und Vorprüfung	.....	8
A.10	Eigentums- und Urheberrecht	.....	9
A.11	Beauftragung	.....	9
A.12	Formale Bedingungen und Kennzeichnung	.....	10
A.13	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	.....	10
B.	BESONDERE BEDINGUNGEN		
B.1	Ausschreibungsgrundlagen	.....	12
B.2	Einzureichende Arbeiten	.....	13
C.	AUFGABENSTELLUNG		
C.1	Gesetzliche Bestimmungen	.....	16
C.2	Planungsziele	.....	17
C.3	Raum und Funktionsprogramm	.....	20

# WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

## A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGN

### A.1 Auslober

Amt der OÖ. Landesregierung  
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management  
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

FAX: 0043 (0) 732 / 7720 - 212921  
e-Mail: wettbewerbe.gbm.post@ooe.gv.at

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Albert Aflenzer  
Tel: 0043 (0) 732 / 7720 – 12139  
Mobil: 0043 (0) 664 / 600 72 – 12139

Stellvertretung: Dipl.-Ing. Pia Goldmann  
Tel: 0043 (0) 732 / 7720 – 12374  
Mobil: 0043 (0) 664 / 600 72 – 12374

### A.2 Art des Wettbewerbes:

Geladener Wettbewerb gemäß Bundesvergabegesetz Unterschwellenbereich (1-stufig).

### A.3 Gegenstand des Wettbewerbes:

Ist die Erlangung von Vorentwürfen für die Erweiterung der Veranstaltungsräumlichkeiten im Bereich des Gemeindeamtes ('Rosstall') um einen Veranstaltungssaal samt Nebenräumen und für den Einbau eines Bürgerservices im EG des Gemeindeamtes. Der Gebäudesbestand steht unter Denkmalschutz.

Dem Auslober sind energiesparende und ökologische Ansätze bei der Erweiterung wichtig.

<u>Größenordnung:</u>	BGF (gesamt):	~900m <sup>2</sup>
	BRI (gesamt):	~4700m <sup>3</sup>
	Errichtungskosten (netto)	max. EUR 2,58 Mio.

<u>Durchführungszeitraum:</u>	Planungsbeginn:	ab Frühjahr 2014
	Ansuchen um Baubewilligung	bis Herbst 2014
	Baubeginn:	Frühjahr 2015
	Fertigstellung (inkl. Ausstellung!):	April 2016

## A.4 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien sind in ihrer Gewichtung im Preisgericht gleichwertig.

### 4.1 Städtebauliche Lösung:

Erschließung, Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume; Anschlüsse und Einbindung des bestehenden Gebäudekomplexes; Einfügung in die Umgebung und die landschaftsplanerische Lösung

### 4.2 Architektonische Lösung:

Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage, baukünstlerische Gestaltungsqualität

### 4.3 Funktionelle Lösung:

Erfüllung des Raumprogramms, Funktionalität in der Zuordnung der verschiedenen Nutzungen, Orientierbarkeit, Erschließung und Wegeführung.

### 4.4 Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:

Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion und möglichst kostengünstige Errichtung, Betrieb und der Erhaltung des Objektes.

### 4.5 Energietechnische Lösung

Niedrigenergiebauweise und ein gesamtheitlich ökologisches und energietechnisch sparsames Konzept für den Zubau. Die bauliche Konzeption muss eine sommerliche Überhitzung verhindern.

## A.5 Teilnahmeberechtigung

### 5.1 Teilnahmeberechtigung

Inhaber der Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender Befugnis nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes, die nach der Gewerbeordnung 1994 für die zu erbringenden Planungsarbeiten Berechtigten, bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architektenverordnung. Die Teilnahmeberechtigung muss bereits zum Zeitpunkt der Einladung zum Wettbewerb und während des gesamten nachfolgenden Verfahrens gegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind nur die geladenen Planer. Es werden sechs Teilnehmer geladen.

### 5.2 Jeder Teilnehmer

ist nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

### 5.3 Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und werden bei der Ausstellung angeführt.

### 5.4 Ausschließungsgründe

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß BVergG.

Stellt sich heraus, dass ein Teilnehmer den Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung widerspricht, wird sein Projekt ausgeschieden, und die nächstplazierten Projekte rücken nach.

## A.6 Rechtsgrundlagen

Für den Auslober und die Teilnehmer sind verbindliche Rechtsgrundlage:

- Das Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006
- die Fragebeantwortung (einschließlich Hearing)
- die Auslobungsunterlagen, die den ausgewählten Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, samt Beilagen
- die Wettbewerbsordnung der Architekten (WOA), Stand 16.10.2000, herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Im Falle von Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hat im Rahmen ihrer Obliegenheiten die Wettbewerbsausschreibung überprüft und mit Schreiben VII-2'22/2424 vom 06.12.2013 die Übereinstimmung mit der WOA 2000 bestätigt.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Linz / Österreich.

## A.7 Termine und Unterlagen:

### 7.1 Wettbewerbsunterlagen:

#### 7.1.1 Textliche und Planliche Unterlagen:

Die textlichen und planlichen Wettbewerbsunterlagen werden den geladenen Teilnehmern bis 12.12.2013 kostenlos in digitaler Form im Internet verfügbar gemacht. Jeder Teilnehmer erhält schriftlich per FAX den Link auf die entsprechende Website. Diese Website ist gegen das Auffinden mittels einer Internetsuchmaschine geschützt.

Jede weitere Kommunikation wird auch über diese Plattform abgewickelt. Es wird den Teilnehmern empfohlen, diese Internetplattform in regelmäßigen Abständen auf etwaige Ergänzungen zu prüfen.

Unterlagen in Papier- und in digitaler Form auf CD-Rom sind ausgeschlossen.

#### 7.1.2 Modell:

Die Grundplatte des Einsatzmodells wird den geladenen Teilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt und beim Kolloquium persönlich übergeben.

### 7.2 Fragebeantwortung, Kolloquium

Fragen der Wettbewerbsteilnehmer sind bis spätestens 09.01.2014, ausnahmslos schriftlich, per E-Mail oder Fax an das

Amt der Oö. Landesregierung,  
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

FAX 0043 (0) 732 / 7720 - 212921  
e-Mail Wettbewerbe.GBM.Post@ooe.gv.at

zu richten.

Am 16.01.2014 findet um 10:00 Uhr ein Kolloquium statt.

Treffpunkt: Sitzungssaal der Gemeinde Lambach (Nebengebäude Fa. BIPA)  
Marktplatz 10  
4650 Lambach

Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches gemeinsam mit der Fragebeantwortung, voraussichtlich ab 23.01.2014 im Internet verfügbar sein wird (siehe Punkt 7.1).

### 7.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind beim

Amt der Oö. Landesregierung  
Landesdienstleistungszentrum  
Zimmer Nr. 2B512  
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

im Zeitraum

MO – FR 07:30 – 12:30  
MO, DI, DO 13:00 – 16:00, am Abgabetag bis 17:00,

gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Die mit der Post, Bahn, Eilboten oder ähnlichen Kurierdiensten (im Folgenden ohne Unterscheidung als „im Postweg“ bezeichnet) übersandten Arbeiten müssen, ohne Absenderangabe, am Abgabetag bis 17:00 Uhr bei obiger Adresse eingelangt sein.

Erfolgt die Abgabe durch Einsendung auf dem Postweg, trägt das Risiko des rechtzeitigen Einlangens der Projektunterlagen der Projektverfasser.

Abgabetermin Pläne: spätestens 13.03.2014, 17:00 Uhr

Abgabetermin Modell: spätestens 20.03.2014, 17:00 Uhr

Später einlangende Arbeiten werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Eine Terminverlängerung ist ausgeschlossen. Die Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen in elektronischer Form ist nicht vorgesehen und ausdrücklich ausgeschlossen.

### 7.4 Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens:

Zurverfügungstellung der Wettbewerbsunterlagen im Internet:	12.12.2013
Fragestellung schriftlich, Datum des Einlangens spätestens:	09.01.2014
Kolloquium (siehe Punkt 7.2):	10:00 Uhr, 16.01.2014
Abgabe der Wettbewerbsunterlagen (einlangend):	spätestens 17:00 Uhr, 13.03.2014
Abgabe des Massenmodells (einlangend):	spätestens 17:00 Uhr, 20.03.2014
Preisgericht:	03.04.2014
Verständigung der Teilnehmer bis:	10.04.2014

Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt aller Voraussicht nach im 'Rossstall'. Die genauen Zeiten werden noch bekannt gegeben.

## 7.5 Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsausarbeitungen der prämierten Projekte gehen in das Eigentum des Auslobers über. Die übrigen Wettbewerbsausarbeitungen können innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Ausstellung von den Teilnehmern beim Auslober nach vorheriger telefonischer Anmeldung abgeholt werden. Auf Wunsch können die Unterlagen, nach schriftlicher Anforderung (E-Mail, FAX) auf Kosten der Teilnehmer zugesandt werden.

Nicht rückübermittelte Unterlagen werden anschließend vernichtet und entsorgt.

## A.8 Preise:

Für die Ausarbeitung der Wettbewerbsbeiträge wird jedem Teilnehmer eine einmalige Vergütung von € 5.000,- zuzüglich gesetzlicher USt. gewährt.

Diese Aufwandsentschädigungen werden nur den geladenen Teilnehmern gewährt und nur unter der Voraussetzung, dass die Wettbewerbsbeiträge rechtzeitig und vollständig eingereicht wurden und den geforderten Angebotsunterlagen entsprechen.

Die Vergütung wird, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern, nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Das erhaltene Preisgeld wird dem, mit der Planung beauftragten Wettbewerbsgewinner bei der Vergütung des Vorentwurfs angerechnet.

## A.9 Preisgericht und Vorprüfung:

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

### 9.1 Fachpreisrichter

Hauptpreisrichter:	Architekt Dipl. – Ing. Heinz Plöderl	(Kammer)
Ersatzpreisrichter:	Architekt Dipl. – Ing. Christoph Karl	(Kammer)

Hauptpreisrichter:	Dipl. – Ing. Manfred Sabo	(Land OÖ/Abt. U-BAT / ÖH)
Ersatzpreisrichter:	Dipl. – Ing. Elke Handstanger	(Land OÖ/Abt. U-BAT / ÖH)

### 9.2 Sachpreisrichter

Hauptpreisrichter:	Christine Oberndorfer	(Bürgermeisterin Gemeinde Lambach)
Ersatzpreisrichter:	Mag. Herbert Buchinger	(Vizebürgermeister Gemeinde Lambach)

Hauptpreisrichter:	Mag. Reinhold Kräter	(Land OÖ/Direktion Kultur)
Ersatzpreisrichter:	Roland Pichlbauer	(Land OÖ/Direktion Kultur)



### 9.3 Vorprüfer:

Vorprüfer für die städtebauliche, architektonische, funktionelle, konstruktiv - wirtschaftliche und energietechnische Vorprüfung:

Architektin Dipl. -Ing. Christa Lepschi  
Grabnerstraße 25  
A-4020 Linz

### 9.4 Berater ohne Stimmrecht:

HR Dr. Ulrike Knall-Brskovsky	(Bundesdenkmalamt)
Dipl.-Ing. Pia Goldmann	(Land OÖ/Abt. GBM)
Reinhard Böttcher	(Land OÖ/Abt. GBM)
Dipl.-Ing. Albert Aflenzer	(Land OÖ/Abt. GBM)

Auf Wunsch der Preisrichter können weitere Berater ohne Stimmrecht zugeladen werden.

### 9.5 Entscheidung des Preisgerichtes:

Die Begutachtung und Beurteilung der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der in Pkt.4 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Preisgericht kann sich aber mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit auferlegen.

Über die Entscheidungen des Preisgerichtes wird ein Resümeeprotokoll geführt.

### A.10 Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der einmaligen Vergütung an den Auslober über. Die Projektverfasser behalten das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Der Projektverfasser gibt die unwiderrufliche Zustimmung, dass gegebenenfalls seine Wettbewerbsarbeit, samt Nennung seines Namens und der Namen mitwirkender Mitarbeiter, nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses vom Land Oberösterreich auf einer öffentlich zugänglichen Website publiziert wird. Der Teilnehmer stimmt weiters zu, dass die Publikation in einer dem Medium angepassten Form, insbesondere durch Abbildung der eingereichten Pläne, erfolgt.

## A.11 Beauftragung:

Der Auslober beabsichtigt, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den 1. Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, und dafür nach Abschluss des Wettbewerbes Verhandlungen gemäß § 155 (10) i.V.m. § 30 (2) Z 6 BVergG 2006 zu führen.

Als Verhandlungsbasis dient der Architektenmustervertrag / Version 2010 (zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg vereinbart).

Sollten die Verhandlungen mit dem 1. Preisträger ergebnislos bleiben, behält sich der Auslober Verhandlungen mit dem 2. und gegebenenfalls mit dem 3. Preisträger vor.

Der Auslober behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderlichen Änderungen des Wettbewerbsentwurfes durch den Entwurfsverfasser zu verlangen.

Der mit der Planung beauftragte Preisträger muss unabhängig vom Ort seines tatsächlichen Kanzleisitzes gewährleisten, dass er im Rahmen der Projektabwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für den Auslober, in für die reibungslose Projektabwicklung ausreichendem Maß, vor Ort in Mondsee verfügbar ist.

## A.12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

12.1 Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift

ARCHITEKTURWETTBEWERB LA 2016 LAMBACH

zu enthalten.

Es sind keine Varianten zulässig.

12.2 Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und den vollständig ausgefüllten Vordruck „Verfasserblatt“ mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer, die rechtsgültige Zustell-Fax-Nummer, die E-Mail-Adresse, die Umsatzsteueridentifikations-Nummer (UID-Nummer) und

die Bankverbindung des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Der Teilnehmer trägt das rechtliche Risiko hinsichtlich des Fristenlaufes lt. BVergG bei fehlenden, unvollständigen bzw. falschen Angaben zur FAX-Nummer.

Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung "ARCHITEKTURWETTBEWERB LA 2016 LAMBACH" zu versehen und deutlich lesbar mit "NICHT ÖFFNEN !" zu kennzeichnen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen

## A.13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

13.1 Das Ergebnis des Wettbewerbes wird den Teilnehmern umgehend mitgeteilt.

13.2 Alle zugelassenen Arbeiten werden öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern gekennzeichnet. Eine Liste der Namen der Verfasser aller zugelassenen Arbeiten und deren Mitarbeitern sowie das Protokoll des Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht werden aufgelegt.

Der Auslober behält sich eine Publikation aller zugelassenen Arbeiten, unter Nennung der Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern, im Internet vor.

13.3 Das Protokoll des Preisgerichtes wird den Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern und Ersatzpreisrichtern zugesandt. Diesem Personenkreis werden auch Dauer und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig auf gleiche Art schriftlich mitgeteilt.

## B. BESONDERE BEDINGUNGEN

### B.1 Ausschreibungsgrundlagen

#### 1.1 Textliche Unterlagen

- Die Allgemeinen und Besonderen Wettbewerbsbedingungen  
(Teil A und Teil B dieser Auslobungsunterlage)
- Die Aufgabenstellung  
(Planungsvorgaben und Erläuterungen, Teil C dieser Auslobungsunterlage)
- Raum- und Funktionsprogramm  
(Beilage LA2016\_Raummatrix)
- Verfasserblatt  
(Beilage: LA2016\_Verfasserblatt)
- Kostendatenblatt  
(Beilage LA2016\_Kostendatenblatt)
- Schreiben des Bundesdenkmalamtes  
(Beilage: LA2016\_Bundesdenkmalamt)

#### 1.2 Grafische Unterlagen

- Bestandspläne  
Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten in digitaler Form  
(Dateiformat: Autocad 2004 – dwg  
Beilage LA2016\_Bestandsplaene)
- Lageplan des Planungsgebietes / Bauplatz  
(Beilage: LA2016\_Bauplatz)
- Flächenwidmungsplan  
(Beilage: LA2016\_Flaechenwidmungsplan)
- Flugaufnahmen  
(Beilage: LA2016\_Flugaufnahmen)
- Modellbauplan  
mit der Darstellung der Modelleinsatzplatte  
(Beilage: LA2016\_Modellbauplan)

## B.2 Einzureichende Arbeiten

Alle Wettbewerbsunterlagen sind, mit Ausnahme des Verfasserblattes und des einzureichenden digitalen Datenträgers (CD-Rom), in 2-facher Ausfertigung abzugeben.

- 1 Parie in hoher Qualität dient zu Ausstellungszwecken
- 1 Parie ist die Arbeitsunterlage für die Vorprüfung, und als solche mit der Aufschrift

“FÜR VORPRÜFUNG“

deutlich zu kennzeichnen.

Bei dem einzureichenden Datenträger (CD-Rom) ist darauf zu achten, dass die Anonymität auch in programmtechnisch tieferer Ebene (z.B. Fenster "Eigenschaften" etc.) gewahrt bleibt und der Verfasser nicht erkennbar ist! Es ist auf etwaige automatische Einträge durch Programme zu achten!

Es sind keine Varianten zulässig

### 2.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen:

- Präsentationspläne

Die wie in Punkt B.2.2 beschrieben ausgeführten Plandarstellungen haben folgende Mindestinhalte aufzuweisen:

Lageplan M = 1:500

für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Aussenanlagen und Verkehrserschließung. Darstellung des derzeitigen und des künftig geplanten Geländes in Form von Schichtenlinien und darauf bezogen Angabe der Niveaus der Erdgeschossfußbodenoberkanten.

Grundrisse aller Geschosse M = 1:200

mit eingetragenen Raumbezeichnungen und Raumnummern gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile

alle Ansichten und Schnitte M = 1:200 die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind, mit Darstellung des derzeitigen Geländes (strichliert) und des künftig geplanten. Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.

Die Darstellung perspektivischer Schaubilder ist nicht zulässig. Sollten unzulässigerweise Schaubilder abgebildet sein, werden diese durch den Vorprüfer überklebt.

Konstruktives Konzept und Materialwahl (auf den Plänen)

Beschreibung mit (erforderlichenfalls) skizzenhafter Darstellung des statisch-konstruktiven Konzeptes;  
Beschreibung der wesentlichen raumbildenden und formal wirksamen Bauelemente hinsichtlich Materialwahl (einschließlich Oberflächen- und Farbgestaltung)

- Präsentationsplan in digitaler Form

Die Präsentationspläne sind auch im .pdf-Format in digitaler Form auf der CD-Rom beizufügen.

- Rechenplan M = 1:200 in Papierform

Flächen-, Kubatur- und Hüllflächenberechnungen lt. ÖNORM B 1800 und Berechnung der Fenster- bzw. der Fassadenflächen in nachvollziehbarer, überprüfbarer vollständigen Kotierung Form.

- Rechenplan in digitaler Form

Flächen-, Kubatur- und Hüllflächenberechnungen lt. ÖNORM B 1800 in digitaler Form auf CD-Rom. Die digitalen Pläne haben die für die Flächenberechnung erforderlichen geschlossenen Polylinien zu enthalten, sind maßstabsgetreu, für eine Ausgabe im Maßstab 1:200, zu skalieren und im dxf-Format zu liefern.

Die Funktionsfähigkeit des Datenträgers ist vor Abgabe zu prüfen!

- Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1801-1

Der Nachweis der Kosten hat durch Eintragung in das beige-stellte Kostendatenblatt (Beilage: LA2016\_Kostendatenblatt) zu erfolgen.

Nur die dort gelb gekennzeichneten Felder sind vom Teilnehmer auszufüllen. Grau hinterlegte Felder sind vom Auslober vorgegeben und dürfen nicht verändert werden!

- Nachweis der Nutzflächen gemäß Raummatrix

Die tatsächlichen Nutzflächen lt. Wettbewerbsprojekt sind in die dafür vorgesehene Spalte der Beilage LA2016\_Raummatrix einzutragen.

- Verfasserblatt

Das Verfasserblatt ist in einem eigenen, undurchsichtigen Kuvert als Beilage zu den Wettbewerbsplänen, mit der Aufschrift "VERFASSERBLATT" und der 6-stelligen Wettbewerbsnummer beizufügen.

- Baumassenmodell M = 1:500

Das Modell ist rein weiß auszuführen, farbliche Darstellungen sind nicht zulässig. Das Modell ist ein Einsatzmodell. Die Außenabmessungen der beige-stellten Grundplatte dürfen nicht verändert werden. Die vorgegebenen Höhenverhältnisse an den Modellgrenzen sind beizubehalten.

## 2.2 Ausführung der einzureichenden Arbeiten

Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier, die Grundrisspläne nordgerichtet, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß Pkt. A.12.

Die Pläne dürfen nicht kaschiert werden.

Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht.

Für jedes Wettbewerbsprojekt stehen 2 Präsentationstafeln im Hochformat von jeweils 90cm x 140cm (Breite x Höhe) nutzbarer Fläche zur Verfügung.

Bei den eingereichten Plänen ist am linken oberen Rand die Anordnung bzw. die Reihenfolge der Präsentation der einzelnen Blätter grafisch oder numerisch eindeutig darzustellen.

Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.

In den Grundrissen sind die Räume mit den Raumnummern und -bezeichnungen gemäß LA2016\_Raummatrix und mit der tatsächlichen Fläche (auf Zehntel gerundet " . . . m<sup>2</sup>") zu beschriften.

## C. AUFGABENSTELLUNG

### C.1 Gesetzliche Bestimmungen

Die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind i.d.g.F. einzuhalten, insbesondere:

- Oö. Bauordnung 1994 (LGBL. Nr. 70/1998) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikgesetz 2013 (LGBl.Nr. 35/2013) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikverordnung 2013 (LGBL. Nr. 36/2013) in der geltenden Fassung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (BGBl. Nr. 450/1994) in der geltenden Fassung
- Arbeitsstättenverordnung (BGBl. Nr. 368/1998) in der geltenden Fassung
- Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz (LGBl.Nr. 78/2007) in der geltenden Fassung
- Vereinbarung nach Art. 15a BVG, über die Einsparung von Energie, (LGBL. Nr. 64/1980)
- ÖNORM B 1600

Die einschlägigen Gesetzlichen Vorschriften sind auf der Internetseite <http://www.ris.bka.gv.at/> abrufbar.

Weiters sei auch auf die einschlägigen 'Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz' (TRVB) zur Definition 'Stand der Technik' hingewiesen.



## C.2 Planungsziele

### 2.1 Denkmalschutz

Die bestehenden Gebäude samt angrenzendem Areal stehen unter Denkmalschutz. Die im beiliegenden Schreiben vom Bundesdenkmalamt definierten Bedingungen sind Basis für einen positiven Bewilligungsbescheid und somit verbindliche Vorgabe für den Wettbewerb.

### 2.2 Bestand

Die Wettbewerbsaufgabe bezieht sich auf beide Teile des Gebäudebestandes:

- Rathaus
- 'Rosstall'

Das Dachgeschoß im Bereich 'Rosstall' wird durch die Kulturvereinigung O2 genutzt. Der von der Kulturvereinigung genutzte Bereich soll nur in einem unbedingt erforderlichen Ausmass von baulichen Maßnahmen betroffen sein. Sollte es erforderlich sein, diesen Bereich teilweise einzubeziehen, ist dieser im derzeitigen Ausmaß (inkl. einer Stiegenerschließung) wieder herzustellen. Die Ersatzräumlichkeiten müssen nicht notwendigerweise im Dachgeschoß sein, haben aber barrierefrei erreichbar und in unmittelbarer Nähe zu sein.

Es darf davon ausgegangen werden, dass der bestehende Trafo verlegt wird.

### 2.3 Energietechnisches Konzept

Dem Auslober sind energiesparende Maßnahmen bei der Errichtung des Neubaues wichtig. Die Entwürfe dieses Wettbewerbes sollen nicht nur ästhetische Antworten und Lösungen in funktioneller und wirtschaftlicher Sicht anbieten, sondern auch energiesparende Bauweise darstellen.

Die Sommertauglichkeit ist zu gewährleisten. Dem Auslober ist außerordentlich wichtig, dass die energiesparende Bauweise nicht nur für den Heizbetrieb im Winter Berücksichtigung findet, sondern dass auch ein Sommerbetrieb ohne zusätzliche Kühlung möglich ist.

### 2.4 Barrierefreiheit

Der gesamte Veranstaltungsbereich inklusive Bestand ist entsprechend den Grundsätzen und Richtlinien barrierefreien Bauens (rollstuhl- und behindertengerecht) zu planen.

## 2.5 Funktionsbeschreibung einzelner Bereiche

### 2.5.1 Veranstaltungsbereich 'Rosstall'

#### Veranstaltungssaal

Der geplante, multifunktionelle Saal soll für Veranstaltungen bis 120 Personen in der Gemeinde Lambach genutzt werden (z.B. Vorträge, Ausstellungen, Weihnachtsmarkt, etc.). Da er ebenfalls als Trauungssaal genutzt werden soll (derzeit im Rathaus, entfällt), ist eine Trennwand erforderlich, um ihm eine dem feierlichen Rahmen entsprechende Größe geben zu können.

#### 'Rosstall'

Der Rosstall ist denkmalgeschützt und auf Grund seiner Struktur (Säulen, Gewölbe) für Veranstaltungen nur eingeschränkt nutzbar. Er soll in den neuen Veranstaltungsbereich einbezogen und entsprechend seiner Struktur aber auch gemeinsam mit dem neuen Veranstaltungsbereich genutzt werden (Ausstellungen, bei Bedarf Erweiterung des Foyers, Catering, etc.).

#### Öffentliches WC

Derzeit befindet sich im Rathaus ein, von außen zugängliches, Öffentliches WC (SW-Ecke). Eine Lösung mit einem öffentlichen WC im Bereich der neuen WC – Anlage des Veranstaltungsbereiches wird positiv gesehen, ist aber nicht zwingend. Das öffentliche WC muss jedenfalls eigenständig, außerhalb des Betriebes des Veranstaltungsbereiches, zugänglich sein!

### 2.5.2 Rathaus

Im Erdgeschoß sollen in der nördlich des Durchgangs befindlichen Raumgruppe ein Bürgerservice und eine WC – Anlage eingebaut werden.

#### Bürgerservice

Das Bürgerservice soll als erste Anlaufstelle für Bürger (Information und die Erledigung von Amtsgeschäften) dienen. Es soll vom Verbindungsgang (Eingang) leicht erkennbar aber räumlich getrennt sein. Eine anzustrebende Verglasung hat denkmalflegerischen und ökonomischen Aspekten zu entsprechen.

Es sind zwei vollwertige Büroarbeitsplätze und ein Reservearbeitsplatz vorzusehen.

Dem Bürgerservice sind noch ein Besprechungszimmer für die Erledigung vertraulicher Angelegenheiten und eine kleine Teeküche zugeordnet. Es ist von Vorteil, wenn das Besprechungszimmer auch vom Verbindungsgang erschlossen wird.

#### WC-Anlage

Die derzeitige WC-Anlage befindet sich am Podest der Stiegenanlage und ist weder barrierefrei noch zeitgemäß. Die neu zu errichtende Sanitäreinheit ist für Damen / Herren /

Behinderte (ÖNORM B1600) ausulegen. Die Barrierefreiheit kann durch entsprechende Einzelkabinen im Damen - und im Herren - Bereich oder durch ein separates barrierefreies WC erzielt werden. Eine gemeinsame Nutzung (z.B. Damen – WC = barrierefreies WC) ist nicht gewünscht.

Ein Einbau der WC-Anlage in den Bereich mit Gewölbe wird vom Bundesdenkmalamt als dem Raum nicht adäquat gesehen.

## 2.6 Aufzugsanlagen

Die Erweiterung ist, sollte sie sich über mehrere Geschoße erstrecken, mit einer Aufzugsanlage auszustatten. Maße und Ausstattung haben der ÖNORM B 1600 und den sonstigen Richtlinien über behindertengerechtes Bauen zu entsprechen. Die Aufzugsanlage ist so zu situieren, dass dann auch der Bereich der Kulturvereinigung O2 bedient wird.

## 2.7 Wirtschaftlichkeit

Dem Auslober ist eine möglichst sparsame, kompakte und kostengünstige Lösung der Bauaufgabe außerordentlich wichtig.

Weiters wird darauf Wert gelegt, dass zukünftige Betriebs- und Instandhaltungskosten (die Folgekosten) so gering wie möglich gehalten werden können (Betrachtung der Lebenszykluskosten).

## 2.8 Stellplätze

Auf dem Wettbewerbsareal (auch außerhalb des "Bauplatzes") sind zwei Behinderten – Stellplätze (der ÖNORM B1600 entsprechend) vorzusehen.

## C.3 Raum und Funktionsprogramm

siehe Beilage: LA2016\_Raummatrix

Linz, am 12. Dezember 2013